

Global Harmonisiertes System – zur Einstufung und
Kennzeichnung von chemischen Stoffen und Gemischen

Die wichtigsten Informationen im Überblick!



the plus of pure
performance

Wofür steht GHS?

GHS steht für **Global Harmonisiertes System** zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, welches von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 eingeleitet wurde (Agenda 21 Kap. 19B). In Europa wird GHS durch die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) EG Nr. 1272/2008 umgesetzt.

GHS funktioniert nach dem Baukastenprinzip, aus welchem die CLP-Verordnung bestimmte Module verwendet. Außerhalb der EU gelten deshalb andere landesspezifische Umsetzungen von GHS.

Welche Vorteile hat GHS/CLP?



Durch GHS soll eine weltweit einheitliche Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen und Gemischen geschaffen werden. Dies schafft wesentliche Vorteile in puncto Sicherheit für Mensch und Umwelt. Die Verordnung soll gefährliche Chemikalien identifizieren und ihre Anwender über die jeweiligen Gefahren informieren. Dies schafft auch Handelserleichterung im globalen Warenverkehr aufgrund einer Harmonisierung mit dem Transportrecht für gefährliche Güter.

Welche wesentlichen Änderungen bringt GHS/CLP mit sich?

Es gibt neue Gefahrenpiktogramme

Im Gegensatz zur bisherigen Kennzeichnung, werden die neuen Piktogramme ohne Zusatzbezeichnung (z. B. **Xn** – gesundheitsschädlich) verwendet.

GHS/CLP-Piktogramm					
Gefahrenbezeichnung	Explosionsgefahrlich	Leicht-/Hochentzündlich	Brandfördernd	Komprimierte Gase	Giftig / Sehr giftig
Symbol nach Anhang II der Richtlinie 67/548/EWG	E 	F F+ 	O 		T T+
GHS/CLP-Piktogramm					
Gefahrenbezeichnung	Ätzend	STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität	Gesundheitsgefährdend	Gewässergefährdend	
Symbol nach Anhang II der Richtlinie 67/548/EWG	C Xi 	Xn T T+ 	Xi Xn 	N 	

Zwei neue Gefahrenpiktogramme

Es wurden nach GHS/CLP zwei völlig neue Gefahrenpiktogramme eingeführt:



Hinweis auf Gesundheitsgefahren wie Hautreizung oder Sensibilisierung, schwere Augenreizung oder darauf, dass ein Produkt gesundheitsschädlich beim Verschlucken ist.



Hinweis auf schwerwiegende Gesundheitsgefahren.

Zwei neue Signalwörter: Achtung und Gefahr

Einführung von 2 Signalwörtern

Ein Signalwort gibt Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad und signalisiert dem Nutzer die potentielle Gefahr, die dem Produkt innewohnt:

- **Gefahr:** für schwerwiegende Gefahrenkategorien
- **Achtung:** für weniger schwerwiegende Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise

Ehemals R-Sätze → H-Sätze

Ein Gefahrenhinweis ist ein standardisierter Text, der einer Gefahrenklasse und Kategorie zugeordnet ist. Diese beschreibt die spezifische Eigenschaft eines gefährlichen Produktes und – soweit angebracht – auch den Grad der Gefährdung.

Sicherheitshinweise

Ehemals S-Sätze → P-Sätze

Ein Sicherheitshinweis ist ein standardisierter Text, der die empfohlenen Maßnahmen beschreibt, die verwendet werden sollen, um nachteiligen Effekten, die aus Exposition gegenüber eines gefährlichen Produktes hervorgerufen werden können, vorzubeugen/diese zu minimieren.



Wie setzt schülke GHS/CLP um?

Als eines der führenden Unternehmen der Branche wird schülke das GHS/CLP-System möglichst schnell umsetzen. schülke wird in den kommenden Monaten schrittweise die betroffenen Produkte gemäß GHS/CLP kennzeichnen. Bis zum 1. Juni 2015 wird schülke herstellungsseitig alle relevanten Produkte umgestellt haben.

Die CLP-Verordnung sieht bewusst eine Übergangsfrist von bis zu 2 Jahren vor. In diesem Zeitraum können Produkte nach den bisherigen Kennzeichnungsrichtlinien oder auch nach CLP an Kunden und Verwender geliefert werden. Diese Übergangsfrist ist notwendig, um z. B. Händlern zu ermöglichen, den Lagerbestand aufzubauchen.

Was ändert sich für Sie als Kunde?

Im Zuge der Neueinstufung von Stoffen und Gemischen kann es auch bei einigen schülke-Produkten zu Änderungen der jeweiligen Kennzeichnung kommen. Grund hierfür sind geänderte Bewertungsgrundlagen betreffend der Kennzeichnungsvorschriften nach GHS/CLP.

Für Arzneimittel und Kosmetika ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, dass diese gemäß GHS/CLP gekennzeichnet werden. Für diese Produktgruppen gelten die jeweils vorgeschriebenen Kennzeichnungspflichten.

Die gute Nachricht für Sie als Kunde!

An der sehr guten Qualität und sicheren Anwendung der schülke-Produkte ändert sich mit der Umsetzung der GHS/CLP-Verordnung nichts! Die neue Kennzeichnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Erst ab 01.06.2017 ist es nicht mehr erlaubt, Produkte gemäß der bisherigen Kennzeichnung an Kunden und Verwender zu liefern. Es bleibt also noch ausreichend Zeit!

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.ghs-schuelke.de

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich gern an uns:

Customer Care

Telefon +49 - 40 521 00-666

Fax +49 - 40 521 00-660

Mail: info@schuelke.com

 facebook.com/myschulke

 youtube.com/schuelkeChannel

Schülke & Mayr GmbH
22840 Norderstedt | Deutschland
Telefon | Telefax +49 40 521 00-0 | -318
www.schuelke.com

Ein Unternehmen der
Air Liquide-Gruppe

